Politische Gemeinde Homburg

WAHLVORSCHLAG / NAMENLISTE

für die Gesamterneuerungswahlen vom 29. November 2026 eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission Suppleant Homburg zur Aufnahme in die Namenliste

Vorschläge sind bis 5. Oktober 2026 schriftlich an die Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 86, 8508 Homburg, einzureichen.
Gemäss § 37 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) vom 01. August 2014 und der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWV) werden die Namen auf der Namenliste in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt - unabhängig vom zeitlichen Eingang des Vorschlags. Die bisherigen Behördenmitglieder werden zuerst aufgeführt und dann die weiteren kandidierenden Personen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Nachfolgende Person stellt sich als Kandidat/Kandidatin zur Verfügung:

Name, Vorname, bisher / neu	Geburtsdatum	Heimatort	Geschlecht	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift Kandidat/in

Erstmalig Kandidierende haben den Wahlvorschlag von mindestens zehn im Wahlkreis wohnenden anderen Stimmberechtigten unterzeichnen zu lassen. Bei Wahlvorschlägen von Bisherigen genügt die eigene Unterschrift.

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				